

# Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der Konferenz der Präsidenten in Bern

Autor(en): **Gsell, J.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und  
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et  
améliorations foncières**

Band (Jahr): **41 (1943)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Auffassung des Vorsitzenden beigestimmt, daß vorläufig von einer Änderung abgesehen werden sollte. Immerhin stimme der Zentralvorstand grundsätzlich einer Erweiterung des Tätigkeitsgebietes des Zentralvereins zu. In der Vorstandssitzung vom 6. Dezember 1941 wurde bereits über diesen Gegenstand diskutiert (siehe Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralvorstandes vom 6. Dezember 1941, Seite 18/19 der Januarnummer 1942). Jedenfalls wird in nicht mehr allzuferner Zeit die Neufestlegung des Interessengebietes unseres Vereins und damit auch die Frage der Namengebung geregelt werden müssen.

Kollege Baudet fragt an, wie Mitglieder des SGV, die keiner Sektion angehören, in bezug auf Bezahlung der Taxationsgebühren zu behandeln seien. Es wird geantwortet, daß grundsätzlich die Sektion in deren Bereich die Arbeit vergeben wurde für die Taxation Rechnung zu stellen habe. Bei eventueller Zahlungsverweigerung kann der Zentralvorstand um Vermittlung angerufen werden.

Es folgen noch einige kleine Anfragen und Anregungen. Um 12 Uhr erklärt Präsident Bertschmann die 2. Präsidentenkonferenz unter Verdankung der Mitarbeit durch die Teilnehmer als geschlossen.

Sulgen, im März 1943.

Der Sekretär: J. Gsell.

## Schweizerischer Geometerverein

### Protokoll

*der Konferenz der Präsidenten der Sektionen und Gruppen sowie der Taxationskommissionen, Freitag, 26. März 1943, in Bern.*

Der Zentralvorstand legt der Konferenz folgende Traktanden zur Behandlung vor:

1. Orientierung über die abgeschlossene Regelung der Teuerungszulagen für Grundbuchvermessungen und über die laufenden Verhandlungen betreffend Tarif und Teuerungszulagen für Güterzusammenlegungen und Meliorationsarbeiten.

2. Besprechung der seinerzeit vom SGV. aufgestellten Richtlinien für die Durchführung der Güterzusammenlegungen.

3. Referat über zweckmäßige Gestaltung des Rapport- und Abrechnungswesens im Geometerberuf.

Zentralpräsident Bertschmann begrüßt um 14 Uhr die Teilnehmer im Hotel Metropol in Bern. Bis zum Eintreffen der Tessiner Kollegen wird vorerst über „Verschiedenes“ verhandelt.

Werffeli, Präsident der Zentraltaxationskommission, teilt auf Anfrage von Kollege Vogel mit, daß in den Fällen, wo zum bisherigen Nachführungstarif Zuschläge für örtliche Verhältnisse zugestanden waren, der bewilligte Teuerungszuschlag von 21 % auf die Gesamtsumme zu berechnen sei. Baudet wird über die Ansicht des Zentralvorstandes dahingehend orientiert, daß, wenn zufolge Förderung von landeswichtigen Meliorationsprojekten Verzögerungen in Grundbuchvermessungsarbeiten sich ergeben sollten, dies nicht als Selbstverschulden betrachtet werden könne. Immerhin sei zu empfehlen, sich die erste Dringlichkeit der Meliorationsarbeiten bestätigen zu lassen, um der Teuerungs-

zulagen für die Grundbuchvermessungen nicht verlustig zu gehen wegen allfälliger verspäteter Ablieferung.

Die Teilnehmerliste weist folgende Vertretungen aus:

Zentralvorstand: Präsident: Prof. S. Bertschmann, Zürich  
Kassier: P. Kübler, Bern  
Sekretär: J. Gsell, Sulgen  
Zentraltaxationskommission: Präsident R. Werffeli, Effretikon  
Sektionen und Gruppen:  
Aargau-Basel-Solothurn: J. Ruh, Brugg; H. Rahm, Olten  
Bern: F. Guggisberg, Thun; H. Bangerter, Frauenbrunnen  
Freiburg: L. Genoud, Châtel-St-Denis  
Genf: G. Panchaud, Genf  
Graubünden: A. Spargnapani, Celerina  
Ostschweiz: H. Göldi, Neßlau  
Tessin: W. Maderni, Lugano; L. Biasca, Locarno  
Waadt: M. Baudet, Cossonay; E. Durand, Aigle  
Waldstätte-Zug: G. Kunz, Ruswil  
Wallis: M. Mugnier, Ardon; L. Pfammatter, Brig  
Zürich-Schaffhausen: L. Vogel, Pfäffikon; A. Weidmann, Andelfingen  
Verband prakt. Grundbuchgeometer: E. Schärer, Baden; J. Früh, Münchenwilen

Zu Trakt. 1 sei vorerst auf die Protokolle der Konferenzen vom 8. Januar 1943 in Zürich und vom 30. Januar 1943 in Bern, publiziert in der Februar- und Märznummer unserer Zeitschrift, verwiesen. Die Vereinbarung über die Revision der Grundbuchvermessungstarife ist ebenfalls in der Märznummer veröffentlicht. Der SGV. ist auch wegen der Regelung der Teuerungszulagen für Güterzusammenlegungs- und Entwässerungsarbeiten mit der eidg. Preiskontrollstelle in Verbindung getreten und erwartet täglich die Einladung zu Verhandlungen.

Ferner sind wieder Verhandlungen mit dem eidg. Meliorationsamt über einen Rahmentarif für Güterzusammenlegungs- und andere Meliorationsarbeiten aufgenommen worden. Als Ergebnis ist die Bildung einer Kommission von 7 Mitgliedern zu melden, welche vom eidg. Meliorationsamt einberufen werden wird und Richtlinien und Tarife aufstellen soll. Die Kommissionsarbeiten sollen rasch aufgenommen werden.

Die Kommission soll zusammengesetzt werden aus:

einem Vertreter des eidg. Meliorationsamtes, als Obmann  
zwei Vertretern der beamteten Kulturingenieure  
einem Vertreter des Kulturingenieurvereins  
zwei Vertretern des Schweiz. Geometervereins  
einem Vertreter der ETH.

Präsident Bertschmann gibt bekannt, daß als Obmann und Vertreter des eidg. Meliorationsamtes voraussichtlich Herr Kulturingenieur Meyer bezeichnet werde; Herr Prof. Dr. F. Baeschlin ist als Vertreter der ETH. gemeldet worden. Der SGV. ordnet seine Mitglieder E. Schärer, Baden, und E. Lips, Elgg, ab. R. Werffeli wird auf seinen Wunsch im Sinne einer Entlastung von seinen Vereinsfunktionen als Ersatzmann bestimmt.

Schärer äußert sich zu den in der Preisvereinbarung festgelegten Ansätzen für Regiearbeiten und stellt fest, daß diese wohl der Teuerung angepaßt wurden, aber noch keine genügende Grundlage für eine genügende Entlohnung unserer Berufsarbeiten bilden. Wir werden uns dafür einsetzen müssen, daß durch eine Erhöhung der Grundpreise

unseren Angestellten ausreichende Saläre ausgerichtet werden können. Die von einzelnen kantonalen und städtischen Vermessungsämtern an das technische Hilfspersonal ausbezahlten hohen Löhne können allerdings nicht als Richtlinie dienen. Auch Kollege Ruh erachtet es als notwendig, bei kommenden Tarifverhandlungen die Grundgehälter auf eine andere Basis zu stellen. Als Norm für die Ausrichtung der Teuerungszulagen an die Angestellten in privaten Bureaux empfiehlt Schärer auf Grund von Erwägungen des Vorstandes des VPG.:

Fr. 40.— pro Monat für Ledige und Fr. 60.— für Verheiratete, Kinderzulage Fr. 15.—.

Trakt. 2. Die von der Kommission des SGV. seinerzeit aufgestellten Richtlinien für die zweckmäßige Durchführung von Güterzusammenlegungen werden eingehend durchberaten. Die weitem Erfahrungen auf diesem Gebiete veranlassen zu einigen Textänderungen. Die revidierten Richtlinien sollen unsern Vertretern als Wegleitung für die bevorstehenden Kommissionsarbeiten dienen.

Trakt. 3. Über die zweckmäßige Gestaltung des Rapport- und Abrechnungswesens im Geometerberuf referiert E. Schärer, Präs. des SVPG. Er schildert als Hauptübelstand bei der Bearbeitung der Tarife das Fehlen von genügendem Grundlagenmaterial, besonders für die Gebirgsgegenden. Der Geometer gibt sich zu wenig Rechenschaft darüber, wie hoch ihn die einzelnen Arbeiten zu stehen kommen. Ein geordnetes Rapportwesen muß die Grundlage bilden für ein solides Kalkulationswesen. Je länger je mehr wird eine einwandfreie Buchführung in jedem Betriebe aber auch mit Rücksicht auf die öffentlichen Interessen unumgänglich sein.

Schärer erklärt das in seinem Betriebe nach allen Richtungen erprobte Rapportsystem und ersucht die anwesenden Vertreter, dafür besorgt zu sein, daß in den Sektionen die privaten Bureaux nun unverzüglich daran gehen, auch dem kaufmännischen Teil ihrer Betriebe die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. So werden wir dann bei den kommenden Tarifbearbeitungen auch stets die nötigen Angaben über den Zeitaufwand zur Verfügung haben.

Die Diskussion ergibt allgemeine Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten.

Der Vorsitzende verdankt die Mitwirkung sämtlicher Teilnehmer und schließt um 17.30 Uhr die Konferenz.

*Sulgen*, im März 1943.

Der Protokollführer: *J. Gsell*.

## **Kleine Mitteilung**

*Vorlesungen an der Allgemeinen Abteilung für Freifächer  
der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich.*

Auch im Sommersemester 1943 finden an der Eidg. Techn. Hochschule wieder die sogenannten Freifächervorlesungen statt, zu denen auch Nichtstudierende zugelassen sind. Betreffend die Anmeldeformalitäten usw. verweisen wir auf S. 106 des Jahrganges 1942 dieser Zeitschrift. Die Vorlesungen beginnen am 5. April; die Anmeldung muß bis zum 1. Mai erfolgen. Schluß am 24. Juli.

Aus dem Tätigkeitsbereich des Grundbuchgeometers und des Vermessungsingenieurs führen wir die folgenden Vorlesungen an: